



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

Die gemeinsame Tagung der Landrätin und Landräte sowie des Vorstandes am 3. und 4. Juni in Ratzeburg hat sich schwerpunktmäßig mit den Herausforderungen im Bereich der zivilen Verteidigung befasst. Vertreterinnen und Vertreter der Kreise in Schleswig-Holstein diskutierten u. a. mit Staatssekretärin Magdalena Finke (Innenministerium) und Oberst Michael Skamel (Landeskommando), welche konkreten Anforderungen die Bundeswehr an die Kommunen, vor allem die Kreise in ihrer Rolle als untere Katastrophenschutzbehörden, hat und wie die Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Bundeswehr in Schleswig-Holstein gestaltet wird. Auch wenn vieles noch unklar ist und die Kommunen auf verlässliche und planbare Rahmenbedingungen von Bund und Ländern angewiesen sind, zeigt sich doch, dass der Weg über eine enge Zusammenarbeit – in der Task Force „Zivile Sicherheit“ (die in einem der kommenden Newsletter vorgestellt wird) – der richtige Weg ist und auch Gegenstand einer bundesweiten Medienberichterstattung war (**Panorama vom 11.06.2025**). In den kommenden Monaten werden auch Entscheidungen zur Finanzierung zu treffen sein: Dabei wird es darauf ankommen, dass möglichst viel der kommunalen Aufwendungen seitens des Bundes finanziert werden. Die Möglichkeiten zusätzlicher Verschuldung zu diesem Zweck auf Bundesebene und das Sondervermögen des Bundes bieten hier Potenzial, um möglichst viele Mittel aus dem schleswig-holsteinischen (Landes-) Anteil am Sondervermögen für andere Zwecke verwenden zu können.

Der Anteil Schleswig-Holsteins am Sondervermögen des Bundes war daher auch Gegenstand der Beratungen in Ratzeburg – hatte die Mitgliederversammlung am 28. März doch eine kommunale Beteiligung von 75 Prozent gefordert. Das Land Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände haben sich am 17. Juni zwar nicht auf diese Quote einigen können – gleichwohl ist das gefundene Ergebnis (dazu sogleich) aus kommunaler Perspektive zu begrüßen und gibt schnell die notwendige Planungssicherheit. Die Vereinbarung dient dazu, zentrale Zukunftsinvestitionen auf Landes- und kommunaler Ebene gemeinsam zu gestalten und den Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie Investitionen in die Infrastruktur von Land und Kommunen schnell anzugehen. Einige offene Fragen – z. B. bei der Finanzierung der Betriebskosten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, hinsichtlich strittiger Konnexitätsfragen und zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes zu Lasten der kommunalen Haushalte – blieben zunächst ausgeblendet; erklärte Zielsetzung von Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden ist es aber, diese ebenfalls noch vor der Sommerpause einer Lösung zuzuführen. Wir bleiben optimistisch, dass auch hier gute Ergebnisse für die Kommunen erzielt werden können. Gerade die kommunale Ebene ist für die Menschen vor Ort erlebbar und muss daher so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben gut wahrnehmen kann und die kommunale Infrastruktur so ist, wie die Menschen es erwarten. Die derzeitige Finanzentwicklung macht insofern große Sorgen – umso mehr bedarf es grundlegender Maßnahmen, um die strukturelle Unterfinanzierung in den Griff zu bekommen. Die Beschlüsse von Bund und Ländern zum Ausgleich ausfallender Steuereinnahmen (mehr dazu gleich) sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, werden aber bei weiter steigenden Ausgaben, insbesondere in einigen Sozialbereichen, nicht ausreichen.

Herzlichst Ihr

Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial	1
Sondervermögen und Ganztag . 2	
Flächendeckende Verwaltungs- digitalisierung erfordert einheitliche Strukturen	3
Ein Booster für den Wirtschafts- standort Deutschland	4
Ankündigung	5
Termine	5

SONDERVERMÖGEN UND GANZTAG

Am 17. Juni konnten die Kommunalen Landesverbände eine Einigung mit der Landesregierung zu einigen wichtigen finanziellen Fragen herbeiführen. Grundlage war ein umfassendes Positionspapier der Kommunalen Landesverbände, das den dringenden Handlungsbedarf aufgrund der derzeit sehr angespannten und sich weiter verschlechternden Haushaltslage beschreibt. Einige Punkte – Finanzierung der Betriebskosten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, strittige Konnexitätsfragen, insbesondere die Verpflichtung zu digitalen und hybriden Gremiensitzungen ab 2027, und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes zu Lasten der kommunalen Haushalte – konnten noch nicht bzw. nicht abschließend geklärt. Ziel ist eine Verständigung bis zur Sommerpause. Die Einigung vom 17. Juni beinhaltet folgende Eckpunkte:

- **Sondervermögen:** Vom schleswig-holsteinischen Anteil des 100 Mrd. Sondervermögens erhalten die schleswig-holsteinischen Kommunen 62,5 Prozent (das Land 37,5 Prozent). Dies ist eine Gesamtsumme von 2.162.500.000 Euro über 12 Jahre (jährlich also ca. 180 Mio.). Soweit ersichtlich, ist Schleswig-Holstein damit das erste Bundesland, in dem eine konkrete Verabredung getroffen wurde. Die konkrete Verteilung bzw. die Parameter, nach denen eine Zuweisung erfolgt, zwischen den Kommunalgruppen und auf die einzelnen Kommunen muss noch verabredet werden. Die Verteilung der Mittel soll in jedem Fall pauschal als Zuweisung und nicht über Förderprogramme erfolgen. Hierzu kann ein Weg vergleichbar § 19 Abs. 10 FAG SH (Finanzmittel für Infrastrukturvorhaben) genutzt werden. Das Land wird keine Vorgaben für die Verwendung der Mittel oder deren Nachweis vorsehen, die über bundesrechtliche Vorgaben hinausgehen.

Um einen Abfluss der Mittel zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Kommunen zudem erforderlich, dass bürokratische, aber auch materiell-rechtliche Hemmnisse gemeinsam identifiziert und gezielt beseitigt werden. Hierzu sollte ein Verfahren etabliert werden, mit dem bei konkreten Baumaßnahmen, die aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden, auftretende Schwierigkeiten im Zweifel bei einer „Clearingstelle“ gemeldet werden können, die alle Möglichkeiten der (verfahrensmäßigen) Beschleunigung prüft und – soweit landesrechtlich möglich – die entsprechende Anpassung der Rahmenbedingungen einleitet.

- **Investitionen Ganztag:** Es wurde vereinbart, dass das Förderprogramm zur Finanzierung des Ganztagsausbaus an Grundschulen (und Förderzentren) neben dem kommunalen Anteil am Sondervermögen unverändert und mit zusätzlichen Landesmitteln weitergeführt wird. Es bleibt bei einer Erstattungsquote von 85 Prozent, eine Deckelung ist nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass die derzeit noch vorliegenden Anträge (Volumen ca. 220 Mio Euro) demnächst beschieden und weitere Anträge gemäß der Förderrichtlinie gestellt werden können.
- **Betriebskosten Ganztag:** Die Landesregierung hat zugesagt, dass der vorliegende Richtlinien-Entwurf grundlegend überarbeitet wird und anstelle eines Förderprogramms ein Erstattungsmechanismus auf Ist-Kosten- und Pauschalen-Basis treten soll. Dieser soll sicherstellen, dass die Schulträger, wie bereits 2023 vereinbart, 75 Prozent ihrer Kosten erstattet bekommen.
- **Kita:** Die festgestellten Finanzierungslücken bei den Kreisen im Rahmen der Finanzierung des Personalbudgets (im sog. Anstellungsschlüssel) und beim Neubauschlag werden perspektivisch geschlossen. Ab 1. August 2025 wird das Land 96 Prozent der Personalkosten refinanzieren (bisher 95 Prozent, bei einer Finanzierungsquote von ca. 97,5 Prozent). In einem zweiten Schritt steigt dieser Wert zum 1. Januar 2026 auf 97,5 Prozent, sodass die Lücke vorrausichtlich vollständig geschlossen ist.

Für die Kommunalen Landesverbände erklärten die Vorsitzenden des Landkreistages Landrat Dr. Henning Görtz, des Städteverbandes Bürgermeister Reinhard Zug, und des Gemeindetages Bürgermeister Thomas Schreitmüller: „Es ist ein positives Signal, dass man sich in Schleswig-Holstein sehr schnell auf die Verteilung des schleswig-holsteinischen Anteils am Sondervermögen verständigt hat. Vor Ort in den Kommunen wird der Staat für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar. Daher ist es richtig, einen großen Teil der Mittel in kommunale Infrastrukturen – Schulen, Kitas, Feuerwehren, den ÖPNV, Straßen und Radwege und vieles mehr – zu investieren. Damit ist Schleswig-Holstein bundesweit Vorreiter. Das Land bekräftigt zudem seine Zusagen zum Ganztag. Dies gibt die Planungssicherheit, damit die Kommunen weiter planen und bauen können um so den Rechtsanspruch ab 1. August 2026 erfüllen zu können.“



FLÄCHENDECKENDE VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG ERFORDERT EINHEITLICHE STRUKTUREN

Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages fordert eine Abkehr vom bisherigen Vorgehen bei der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen, bei der jede Kommune „ihre“ Aufgaben selbst digitalisiert.

„Es ist an der Zeit – auch angesichts der knappen Haushaltslage – das bisherige Vorgehen zu hinterfragen und auch als Kommunen für eine weitaus stärkere Standardisierung, verbindliche Vorgaben und eine Konsolidierung des IT-Betriebs von Bund, Ländern und Kommunen zu werben.“, so Stormarns Landrat Dr. Henning Görtz (CDU), Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages.

Es gebe keine große Zufriedenheit mit dem Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung – weder bei den Bürgerinnen und Bürgern, noch in den Verwaltungen selbst. Das Umsetzungstempo werde zu Recht als zu langsam wahrgenommen, die Abläufe und Strukturen als zu kompliziert. „Dabei mangelt es in den Kommunen nicht am Umsetzungswillen. Mittlerweile stehen in vielen Kommunen auch nennenswerte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Dennoch bleiben die Fortschritte hinter den Erwartungen zurück. So ist beispielsweise die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes weiterhin nicht flächendeckend abgeschlossen.“ erläutert PD Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführer des Landkreistages, die Ausgangssituation.

Problematisch seien die weiterhin komplizierten Abstimmungsprozesse und vielschichtige Zuständigkeiten in den föderalen Strukturen. Die Kommunen müssen viele Aufgaben selbst wahrnehmen und arbeiten bundesweit parallel an gleichen Herausforderungen. Ein gutes Beispiel dafür seien die bundesweit rund 400 Zulassungsstellen. Aufgrund der bundesweit einheitlichen Rechtsgrundlage sind die Aufgaben der Zulassungsstellen bundesweit identisch. Trotzdem muss sich jede Zulassungsstelle um den IT-Betrieb, die Auswahl, Einführung und laufende Pflege von Fachverfahren, die Erarbeitung und Pflege von Onlinediensten, die Anbindungen zum KBA, Schnittstellen z. B. zu Kassenverfahren und zur E-Akte, und Audits sowie weitere Sicherheitsthemen kümmern.

Der Vorstand des Landkreistages richtet daher konkrete Forderungen an den Bund und das Land Schleswig-Holstein, ist sich aber auch bewusst, dass bei den Kommunen und ihren Verbänden ein Umdenken erforderlich ist:

1. Für Verwaltungsleistungen, die bundesweit geregelt sind (z. B. Kfz-Zulassung, Aufgaben der Waffenbehörden, das gesamte Meldewesen, die Ausländerbehörden), keinen bzw. wenig Ermessensspielraum

aufweisen sowie ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten auskommen, muss der Bund eine bundesweit einheitliche IT-Lösung im Sinne eines leistungsfähigen Fachverfahrens zur Verfügung stellen.

2. Verwaltungsleistungen, die landesweit einheitlich geregelt sind (z. B. die Bauaufsicht), keinen bzw. wenig Ermessensspielraum aufweisen sowie ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten auskommen, folgendem gleichen Muster. Hier ist es das Land, das einheitliche Regeln und ein einheitliches Fachverfahren, einschließlich Betriebsleistungen, als Basisdienst zur Verfügung stellen muss.

3. Der kommunale IT-Betrieb muss konsolidiert werden, Zusammenarbeit und Kooperation werden angestrebt.

„Werden diese Vorschläge nach und nach umgesetzt, können sich die Kommunen wieder auf ihre Kernaufgaben, auch im Bereich der Digitalisierung konzentrieren. Das Beharren auf jahrzehntelang etablierten Rechtspositionen und die ‚Abwehrhaltung‘ gegen bundes- und landesseitige Vorgaben ist in vielen (inhaltlichen!) Bereichen weiter richtig und wichtig und unser Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung. Im Bereich der Digitalisierung (wie ganz allgemein bei den sog. ‚Unterstützungsleistungen‘) sind diese Positionen jedoch zu einem Bestandteil des Gesamtproblems geworden.“ fasst Landrat Görtz die Beschlüsse zusammen.

Dr. Sönke E. Schulz sieht auch das Land Schleswig-Holstein in der Pflicht: „Die neue Bundesregierung misst der Verwaltungsdigitalisierung ebenfalls einen hohen Stellenwert zu. Dies bietet eine Chance.“ Das Land Schleswig-Holstein müsse daher ebenfalls eine Initiative mit der Zielsetzung bundeseinheitlicher Lösungen ergreifen sowie bei den anderen Bundesländern dafür werben und so das Anliegen des Landkreistages unterstützen.

„Darüber hinaus ist im Verbund der Dataport-Trägerländer ein weitaus höheres Maß an Standardisierung und Harmonisierung anzustreben. Die Landesregierung muss sich hierfür einsetzen und ebenfalls – wie die Kreise – andere Lösungen akzeptieren und möglichst ‚eins-zu-eins‘ übernehmen.“

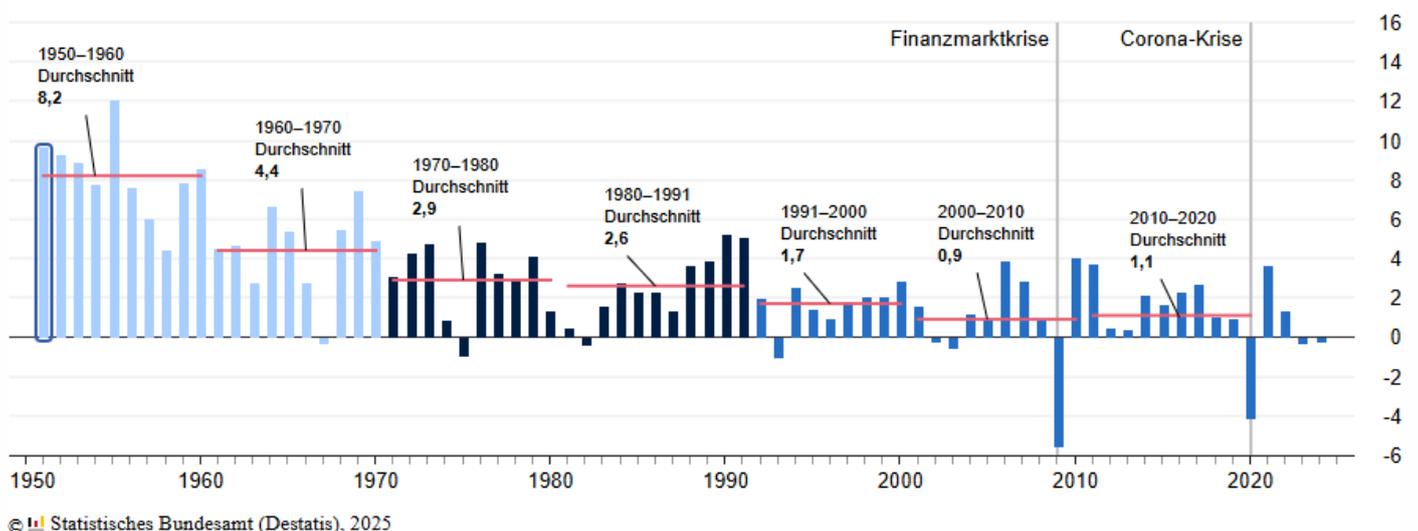
EIN BOOSTER FÜR DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND

BEFUND: SCHWIERIGE LAGE DER DEUTSCHEN VOLKSWIRTSCHAFT

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich derzeit in einer ausgeprägten Schwächephase. Aufgrund konjunktureller sowie struktureller Belastungen schrumpfte die deutsche Wirtschaft sowohl im Jahr 2023 (- 0,3 Prozent) als auch im Jahr 2024 (- 0,2 Prozent). Wie die folgende Grafik zeigt, gab es zuvor in der Nachkriegszeit nur in 2002 (- 0,2 Prozent) und 2003 (- 0,5 Prozent) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein rückläufiges Wirtschaftswachstum:

Wirtschaftswachstum

Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Und nach seinem im Mai veröffentlichten Frühjahrsgutachten nimmt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung (sogen. Wirtschaftsweise) auch für 2025 eine Stagnation des Wirtschaftswachstums an.¹

FOLGE: FINANZKRISE DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

Auch als Folge der wirtschaftlichen Schwächephase befinden sich derzeit alle öffentlichen Haushalte in einer schwierigen Lage. So führen Steuereinnahmen, die hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleiben, und zusätzliche Transferaufwendungen zu einem Anstieg der Defizite in den Haushalten. Auch die Kreise in Schleswig-Holstein befinden sich aktuell in der schwersten Finanzkrise der letzten Jahrzehnte. Da alle Ebenen - wenn auch in unterschiedlicher Intensität - von der Finanzkrise betroffen sind, ist eine deutliche Unterstützung der Kommunen durch eine übergeordnete Ebene (sogen. bail out) ak-

tuell kaum vorstellbar. Die Rückkehr zu einem robusten Wirtschaftswachstum ist somit ein wichtiger Schlüssel zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zum Abbau der Defizite.

LÖSUNGSANSATZ: WACHSTUMSBOOSTER ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT

Nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ein prioritäres Ziel, die deutsche Volkswirtschaft wieder auf einen höheren Wachstumspfad zu führen.² Im Juni hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung

des Wirtschaftsstandorts Deutschland vorgelegt. Mit diesem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft massiv entlastet und damit wieder wettbewerbsfähiger gemacht werden. Während der Begriff ‚Booster‘ vor Jahren noch im Zusammenhang mit Auffrischungsimpfungen verwendet wurde, wird der nun vorliegende Gesetzentwurf als ‚Investitionsbooster‘ bezeichnet. Kern des Gesetzentwurfes sind im Wesentlichen massive Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen. Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf Anreize für den Kauf von Elektroautos, eine höhere Forschungsförderung sowie perspektivisch eine Senkung der Körperschaftssteuer. Ziel der Bundesregierung ist, mit dem Gesetzentwurf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken.

1 <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de>

2 <https://www.koalitionsvertrag2025.de>

NEBENWIRKUNG: WEITERE STEUERAUSFÄLLE

Die vorgesehene Entlastung der deutschen Wirtschaft in den kommenden Jahren geht zunächst mit weiteren Steuerausfällen einher. So mindern beispielsweise die erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten der Unternehmen deren Gewinne und somit auch deren Steuerlast. Letztlich sind es zwei Seiten einer Medaille: Der Entlastung der Unternehmen auf der einen Seite stehen zunächst entsprechende Steuermindereinnahmen auf der anderen Seite gegenüber. Nach dem Gesetzentwurf würden sich im Zeitraum 2025 bis 2029 die Steuermindereinnahmen allein auf der kommunalen Ebene deutschlandweit auf über 13 Mrd. Euro belaufen. Eine regionalisierte Berechnung für Schleswig-Holstein weist unter Berücksichtigung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs Mindereinnahmen von über 500 Mio. Euro aus. Diese Wirkung hätte die bestehende massive Finanzkrise der Kommunen noch deutlich verschärft.

In Bund-Länder-Verhandlungen Ende Juni hat der Bund zugesagt, die Mindereinnahmen der Kommunen bis 2029 vollständig und die Mindereinnahmen der Länder zumindest anteilig auszugleichen. Die Kompensation soll über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgen.

FAZIT: EIN HOFFNUNGSSCHIMMER - ABER STRUKTURELLE MÄNGEL IN DER KOMMUNALFINANZIERUNG BLEIBEN

Auch aus Sicht des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages ist sehr positiv, dass der Bund eine Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen zugesagt hat. Die Länder haben in Verhandlungen mit dem Bund unter Hinweis auf eine Veranlassungskonnexität dieses positive Ergebnis erreichen können. Da es sich bei dem ‚Investitionsbooster‘ um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt, wird sich damit der Bundesrat am 11. Juli 2025 befassen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Kompensation der kommunalen Steuerausfälle bleibt abzuwarten.

Mit der Kompensationszusage durch den Bund wird die bestehende kommunale Finanzkrise zumindest nicht weiter verschärft. Im Gegenzug besteht die Hoffnung, dass die Wirtschaft die zusätzlichen Investitionsanreize nutzt und somit das Wirtschaftswachstum auf Sicht wieder steigt. Dies würde perspektivisch dann wieder zu höheren Steuereinnahmen, zu geringeren Transferaufwendungen und unter dem Strich zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte führen. Allerdings hat die Schwächephase der deutschen Wirtschaft noch einmal die strukturellen Mängel in der Kommunalfinanzierung aufgezeigt. Ziel muss sein, unabhängig von den Rahmenbedingungen die verfassungsrechtlich garantierte angemessene Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen.

ANKÜNDIGUNG

Der 16. Vergaberechtstag Schleswig-Holstein steht fest! Der diesjährige, u. a. vom SHLKT mitveranstaltete Vergaberechtstag findet am **18. November** in Kiel statt. Die Teilnehmenden könne sich auch in diesem Jahr auf spannende Impulsvorträge aus der Welt der Vergabe und konstruktive Austauschformate freuen. Über Programm und Anmeldung werden wir nach der Sommerpause informieren

TERMINE

→ JULI

Mi. 17.07. - 14.00

Vorstand 04/2025

Mi. 23.07. - 16.00

Landräterunde 4/2025, Kiel und
Parlamentarischer Abend

Alle Termine für 2025 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

dataport
kommunal



Für sichere, innovative
und bürgernahe Kommunen